Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/051

| Federführung: | Hauptamt | Datum: | 17.03.2023 |
|---------------|------------------|--------|------------|
| Bearbeiter: | Gerda Löffelmann | AZ: | |

| Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Zusatzinfo |
|----------------|------------|---------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 06.04.2023 | Entscheidung | öffentlich | |

Top Nr. 1 Sitzung des Hauptausschusses am 06.04.2023

Zuschussantrag des Spiel- und Sportvereins Töging e.V. (SSV) zur Ertüchtigung zweier Plätze

Sachverhalt:

Der Spiel- und Sportverein Töging e.V. (SSV) beantragte mit Schreiben vom 17.07.2022 einen Zuschuss zur Ertüchtigung zweier Tennisplätze.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 27.10.2022, dem SSV einen Zuschuss von 50 %, max. 50.000 €, zu gewähren und die Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die Eckpunkte der Finanzierung gemäß Antrag:

Es sollen zwei Plätze zu Ganzjahresplätzen umgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 115.000,00 € (brutto). Beantragt wird ein Zuschuss der Stadt in Höhe von 50.000,00 €. An Eigenmittel sind 25.000,00 € veranschlagt, die Förderung des BLSV beträgt 28.000,00 €. Die dann noch bestehende Finanzierungslücke in Höhe von ca. 12.000,00 € soll durch einen Bankkredit bzw. durch eine Bausteinaktion der Mitglieder abgedeckt werden.

Die Eckpunkte des angepassten Finanzierungsplans:

| Gesamtausgaben: | 134.217 € | |
|-----------------------------------|-----------|--|
| Einnahmen | | |
| BLSV (Tennisplätze und Flutlicht) | 35.593 € | |
| Stadt Töging | 50.000€ | |
| Eigenmittel | 20.000€ | |
| Gesamteinnahmen: | 105.593 € | |
| Finanzierungslücke | 28.624 € | |

Der SSV erwünscht die Auszahlung des Zuschusses von 50.000 € Mitte April. Nach Abschluss der Maßnahme ist als Bestätigung für die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ein formloser Verwendungsnachweis bei der Stadt einzureichen.

Der Hauptausschuss genehmigt mit Stimmen, die Auszahlung des Zuschusses von 50.000 € an den SSV.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Haushaltsmittel für den Zuschuss von 50.000 € an den SSV sind eigestellt im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 1.5531.9881.